

Bundesbeschluss über Darlehen an das Bauprogramm 1988–1995 des Flughafens Basel-Mülhausen

vom 3. Dezember 1990

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Schlussbestimmungen der Änderung vom 14. Dezember 1984 und des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1948¹⁾ über die Luftfahrt, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 17. Januar 1990²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Darlehensgewährung und Kredite

¹ Das im Anhang enthaltene Bauprogramm 1988–1995 für den Flughafen Basel-Mülhausen ist darlehensberechtigt.

² Für die dem Kanton Basel-Stadt zu gewährenden Darlehen wird im Sinne eines Höchstbetrages ein Gesamtkredit von 78,78 Millionen Franken zu einem Darlehenssatz von 20 Prozent, für einzelne Objekte von 10 Prozent, bewilligt.

³ Der Bundesrat kann innerhalb des Gesamtkredites geringfügige Verschiebungen zwischen den Objektkrediten vornehmen.

⁴ Er kann die Objektkredite im Ausmass der teuerungsbedingten Mehrkosten erhöhen.

⁵ Der Verpflichtungskredit vom 16. Juni 1987 von 2,5 Millionen Franken für die Erweiterung des Flughafes Basel-Mülhausen wird aufgehoben.

Art. 2 Darlehensbedingungen

¹ Es werden nur Darlehen für Objekte ausbezahlt, bei denen die Hauptarbeiten spätestens am 31. Dezember 1995 eingesetzt haben.

² Nach dem 31. Dezember 1999 können keine Darlehen mehr ausbezahlt werden.

³ Die Darlehen werden zu 2 Prozent verzinst und sind über 25 Jahre in gleichmässigen Annuitäten zurückzuzahlen; während der Bauausführung werden keine Zinsen berechnet.

⁴ Die erste Annuität wird im Jahr nach der Fertigstellung des Objektes fällig, spätestens aber im Jahr 2000. Erstrecken sich die Arbeiten an einem Objekt etappenweise über eine längere Periode, werden die Annuitäten für die einzelnen Bauabschnitte im Jahr nach deren Inbetriebnahme fällig.

¹⁾ SR 748.0

²⁾ BBl 1990 I 949

Art. 3 Berechnung

¹ Für die Berechnung der Darlehen auf den einzelnen Objekten sind die reinen Baukosten der einzelnen Objekte sowie die Ingenieur- und Architektenhonorare für Projektierung und Bauleitung bis zum Abschluss der Abrechnung massgebend.

² Andere Kosten, namentlich solche für die Tätigkeit von Behörden und Kommissionen sowie die Kosten der Finanzierung, werden nicht berücksichtigt.

Art. 4 Abrechnung

¹ Über die einzelnen Bauobjekte ist getrennt abzurechnen.

² Die Darlehen werden in Teilzahlungen ausgerichtet, gestützt auf die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigten Abrechnungen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 3. Dezember 1990

Der Präsident: Affolter

Die Sekretärin: Huber

Nationalrat, 3. Oktober 1990

Der Präsident: Ruffy

Der Protokollführer: Koehler

Flughafen Basel-Mülhausen

Objektliste des Bauprogrammes 1988–1995 mit Baukosten und Darlehensbeträgen

Preisbasis 1989 (in Mio. Fr.)

	Baukosten	Darlehen
1. Vorfeld und Rollwege	10,00	2,00
2. Erweiterung des Flughofes 1987–1990	28,15	5,63
3. Erweiterung des Flughofes 1993–1996	40,00	8,00
4. Erweiterung der Heizzentrale	4,00	0,80
5. Verlegung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes	11,00	2,20
6. Verlegung der gewerbmässigen (regionalen) und allgemeinen Luftfahrt	35,00	7,00
7. Strassenverbindungen	30,00	6,00
8. Verstärkung des Starkstromnetzes	15,10	3,02
9. Erweiterung des Übermittlungsnetzes	1,50	0,30
10. Erweiterung der bestehenden Frachtanlagen	12,72	2,54
11. Gebäude für Luftverkehrsgesellschaften	13,25	1,33
12. Erweiterung der Abstellflächen für den Flugzeug- unterhalt	4,50	0,90
13. Werftanlagen für Unterhaltsbetriebe	4,70	0,47
14. Pistensystem		
a. Verlängerung der Ost-West-Piste	13,50	2,70
b. Parallelpiste Nord-Süd	14,20	2,84
15. Verbindungsbauten zwischen Flughafen und Bahnhof ..	4,20	0,84
16. Dienstwohnungen	2,60	0,52
17. Parkhaus	12,00	1,20
18. Erweiterung des Energieleitungstunnels	23,85	4,77
19. Lager für feuergefährliche und wassergefährdende Flüssigkeiten	2,80	0,56
20. Neues Frachtzentrum	100,00	20,00
21. Sanierung der Rollwege und Abstellflächen	15,00	3,00
22. Sanierung des Meteor-, Schmutz- und Industrie- wassernetzes	7,20	1,44
23. Schallschutzanlage für Standläufe	3,60	0,72
Total	408,87	78,78

Bundesbeschluss über Darlehen an das Bauprogramm 1988-1995 des Flughafens Basel-Mülhausen vom 3. Dezember 1990

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1990
Date	
Data	
Seite	1809-1811
Page	
Pagina	
Ref. No	10 051 661

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.